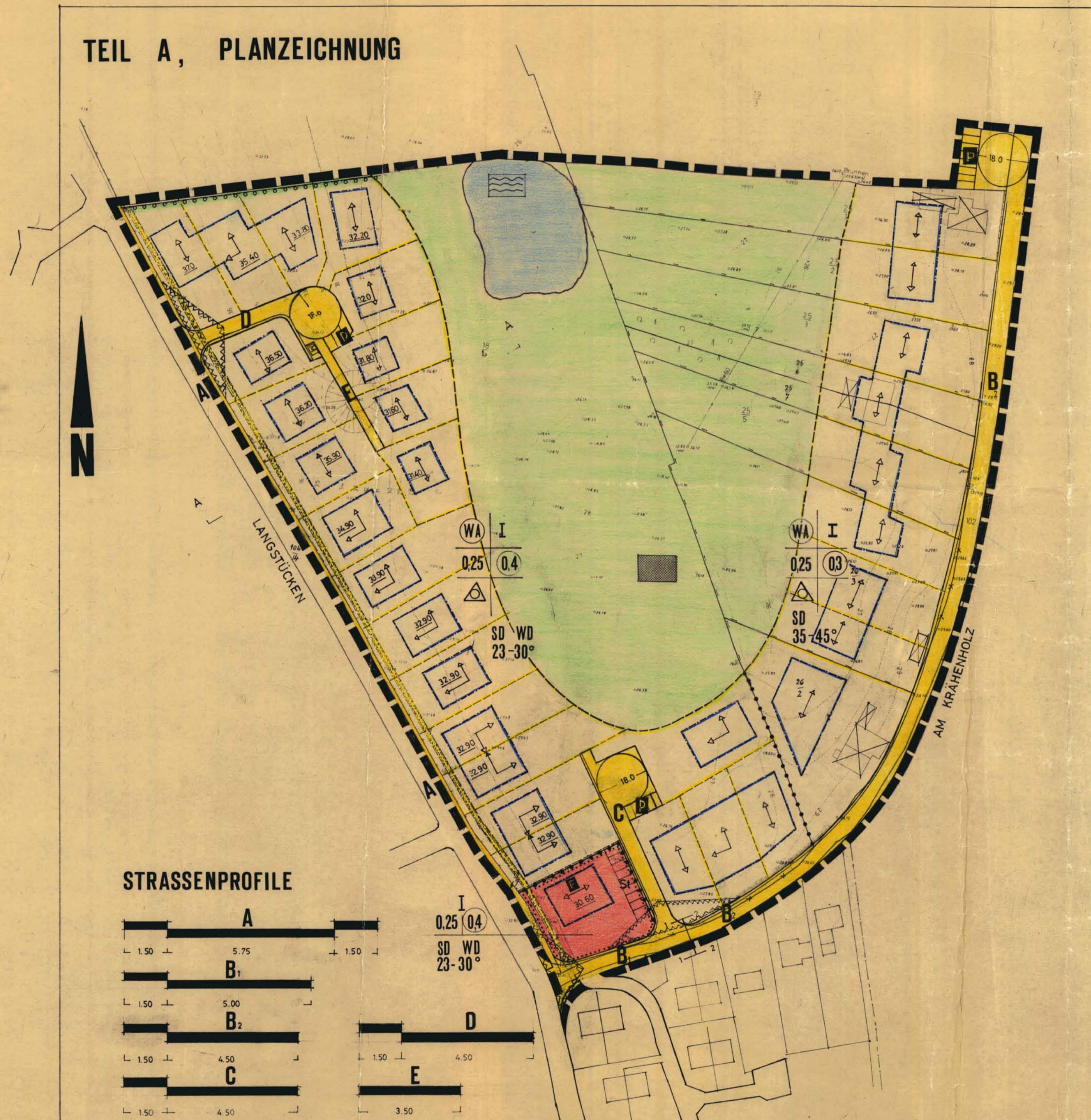


SATZUNG DER GEMEINDE FLINTBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 15 FÜR DAS GEBIET LANGSTÜCKEN / AM KRÄHENHOLZ

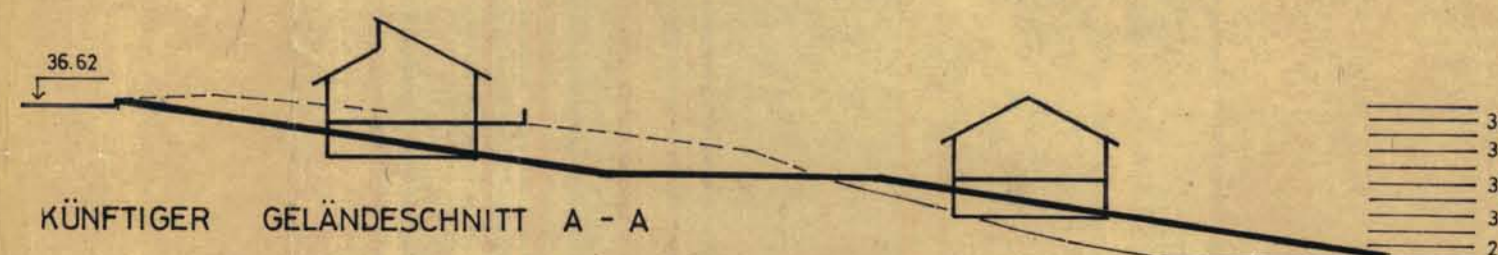
MASZSTAB 1 : 1000

TEIL A, PLANZEICHNUNG



TEIL B, TEXT

1. DIE SICHTDREIECKE SIND VON SICHTBEHINDERNDEN BEWUCHS ÜBER 70 cm HOHE FREIZUHALTEN.
2. NEBENGEBÄUDE DÜRFEN NUR INNERHALB DER BAUGRENZEN ERRICHTET WERDEN.
3. DIE AUSSENWANDFLÄCHEN DER GEBÄUDE ERHALTEN VORMAUERZIEGEL IN DEN FARBEN BRAUN, ROT, GELB U. WEISS, BETON, HOLZ
4. DIE DACHFLÄCHEN DER GEBÄUDE ERHALTEN DACHPFANNEN IN DEN FARBEN BRAUN, ROT U. ANTHRAZIT



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNG

I. FESTSETZUNGEN

— — — — —	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9/26(7) BBAUG.
— — — — —	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9/1 BBAUG.
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	§ 4 BAUNVO
I	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9/1 BBAUG.
0.25	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	§ 16-17 BAUNVO
0.3	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 18 BAUNVO
0.3	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 19 BAUNVO
△	BAUWEISE	§ 9/2 BBAUG.
△	OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- UND DOPPEL-HÄUSER ZULÄSSIG	§ 22 BAUNVO
— — — — —	BAUGRENZE	§ 23 "
↔	HAUPTFIRSTRICHTUNG	§ 9/2 BBAUG.
SD WD 23-30	SATTELDACH u. WALMDACH	§ 9/2 "
— — — — —	VORGESCHRIEBENE DACHNEIGUNG	" "
P	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	§ 9/11 "
— — — — —	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	" "
— — — — —	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFL.	" "
— — — — —	MIT GEH-, FAHR- u. LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN, ZUGUNSTEN DER GEMEINDE	§ 9/21 "
— — — — —	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	§ 9/18 "
— — — — —	REGENWASSER - RÜCKHALTEBECKEN	§ 9/11/4 "
— — — — —	FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE	§ 9/4 "
— — — — —	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG	§ 9/5 BAUNVO
— — — — —	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN	§ 9/10 BBAUG.
— — — — —	ANZUPFLANZENDER KNICK	§ 9/25 a "
32.20	HÖHENLAGE DER GEBÄUDE (O.K. E.G. F.B.D.) § 9/26(2) "	" "
F	FEUERWEHRGERÄTEHAUS	§ 9/9 "
— — — — —	FLÄCHE FÜR DEN GEMEINDEBEDARF	§ 9/5 "
M	FLÄCHE FÜR MÜLLGEFÄSSE	" "

DARSTELLUNG OHNE NORMENCHARAKTER

— — — — —	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
— — — — —	KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
— — — — —	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
— — — — —	VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
— — — — —	VORHANDENE HÖHENLINIEN
— — — — —	VORHANDENE DRAINAGELEITUNG
— — — — —	SICHTDREIECK
— — — — —	VORHANDENE BEBAUUNG
— — — — —	KÜNFTIG FORTFALLENDE GEBÄUDE

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. Aug. 1976 (Bundesgesetzblatt I, S. 2256) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOB. - Schl. - H., S. 59) I V. mit § 1 der ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dezember 1966 (GVOB. - Schl. - H., S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14. 12. 78 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 für das Gebiet Langstücken/ Am Krähenholz Bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Teil B) erlassen:
 Flintbek, den 14. 12. 78

GEMEINDE FLINTBEK
 KRS. NEUBAU- u. ECKENFÖRDE
 Mier
 Bürgermeister

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Flintbek vom 16. 12. 76
 Planverfasser:
 Freischaffender Architekt Rolf ...
 Flintbek, den 14. 12. 78

GEMEINDE FLINTBEK
 KRS. NEUBAU- u. ECKENFÖRDE
 Mier
 Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30. 10. 78 bis 30. 11. 78 nach vorheriger am 17. 10. 78 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, im Rathaus Flintbek während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme liegen.
 Flintbek, den 14. 12. 78

GEMEINDE FLINTBEK
 KRS. NEUBAU- u. ECKENFÖRDE
 Mier
 Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 14. 12. 78 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. 12. 78 beschlossen.
 Flintbek, den 14. 12. 78

GEMEINDE FLINTBEK
 KRS. NEUBAU- u. ECKENFÖRDE
 Mier
 Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 1 BBauG mit Verfügung des Landesamtes für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 25. 4. 79 mit Auflagen erteilt.
 Flintbek, den 18. 5. 79

GEMEINDE FLINTBEK
 KRS. NEUBAU- u. ECKENFÖRDE
 Mier
 Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom ... erfüllt. Die Auflagenbefreiung wurde mit Verfügung des Landrates vom ... bestätigt.
 Flintbek, den ...

GEMEINDE FLINTBEK
 KRS. NEUBAU- u. ECKENFÖRDE
 Mier
 Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 6. Juni 1979 mit der bewirkten Bekanntmachung genehmigt, sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung öffentlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung öffentlich aus.
 Flintbek, den 7. 6. 79

GEMEINDE FLINTBEK
 KRS. NEUBAU- u. ECKENFÖRDE
 Mier
 Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird ... genehmigt.
 Flintbek, den 7. 6. 79

GEMEINDE FLINTBEK
 KRS. NEUBAU- u. ECKENFÖRDE
 Mier
 Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 8. Mai 1978 sowie die die geometrischen Festlegungen der ... städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Kiel, den 9. Mai 1978

GEMEINDE FLINTBEK
 KRS. NEUBAU- u. ECKENFÖRDE
 Mier
 Bürgermeister